

**Fachgebietsordnung des
Fachgebietes Rope Skipping im BTV e.V.
(Vorlage für die Hauptausschuss-Sitzung am 14.03.2009)**

Inhalt

- 1 Ziele und Aufgaben des Fachgebietes (Präambel)**
- 2 Gültigkeitsbereich**
- 3 Organe des Fachgebietes**
- 4 Wahlen und Beschlussfähigkeit**
- 5 Aufgaben der Mitglieder des Landesfachausschusses**
- 6 Qualifikationsrichtlinien**

1 Ziele und Aufgaben des Fachgebietes

Das Fachgebiet Rope Skipping ist für die Verwaltung, Betreuung und Entwicklung der Sportart Rope Skipping im Bayerischen Turnverband (BTV) zuständig. Zu seinem Verantwortungsbereich gehören der gesamte Übungs- und Trainingsbetrieb sowie das Wettkampfwesen im Breiten- und Wettkampfsport. Dabei deckt es die sportartspezifischen Belange aller Alters- und Leistungsstufen im Bayerischen Turnverband ab.

Das primäre Ziel des Fachgebietes ist die Ausbreitung des Breitensports Rope Skipping in allen Turnbezirken und Turngauen des Bayerischen Turnverbandes.

2 Gültigkeitsbereich

Die Umsetzung der Aufgaben des Fachgebietes Rope Skipping erfolgt nach den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des BTV sowie den Ergänzungen dieser Fachgebietsordnung. Sie orientiert sich darüber hinaus an der Fachgebietsordnung Rope Skipping des Deutschen Turner-Bundes (DTB).

3 Organe des Fachgebietes

3.1 Jahrestagung

Die Landestagung Rope Skipping setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Landesfachausschusses Rope Skipping, je einem gewählten Vertreter der Turngaue und Turnbezirke sowie je einem Vertreter der möglichen Arbeitsgruppen bzw. Ausschüsse.

Es kann dazu aus allen Vereinen, in denen Rope Skipping betrieben wird, jeweils ein Vertreter eingeladen werden.

3.2 Landesfachausschuss (LFA)

1. Landesfachwart als Vorsitzender
2. Verantwortlicher für Finanzen
3. Verantwortlicher für Wettkampfwesen
4. Verantwortlicher für Kampfrichterwesen
5. Verantwortlicher für Lehre und Bildung
6. Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit
7. Verantwortlicher für Schule und Verein
8. Verantwortlicher für Freizeit- und Gesundheitssport

9. Verantwortlicher für Veranstaltungen und Vorführungen

10. Landesjugendfachwart

11. Stellvertreter des Landesfachwartes

Der/die Stellvertreter des Vorsitzenden werden aus der Mitte der Mitglieder des LFA vom LFA gewählt.

Einzelne Funktionen können auch in Personalunion ausgeübt werden.

3.3 Aufgabe der Jahrestagung

- Wahl der Mitglieder des LFA (alle 4 Jahre)
- Informationsaustausch

3.4 Einberufung der Jahrestagung

- Die Jahrestagung soll mindestens 1x jährlich stattfinden.
- Die Einladung zur Jahrestagung erfolgt durch den Landesfachwart, mindestens 4 Wochen vor der Tagung.

3.5 Aufgaben des Landesfachausschusses

- Beratung über die Zielsetzungen des Fachgebietes und die Umsetzung zielführender Maßnahmen
- Beratung von Grundsatzfragen des Fachgebietes
- Wahrnehmung laufender fachlicher und organisatorischer Aufgaben
- Aufstellen eines Rahmenterminplans
- Festlegung des Wettkampfprogramms
- Schaffung der Voraussetzungen für die Schulung und Betreuung der Aktiven, Trainer, Kampfrichter und Mitarbeiter
- Die Mitglieder des LFA müssen den LFW über fachliche Belange und Entscheidungen immer in Kenntnis setzen.

4. Wahlen und Beschlussfähigkeit

4.1 Wahlen

- Die Mitglieder des Landesfachausschusses Rope Skipping werden bei der Jahrestagung von den stimmberechtigten Mitgliedern (Gau- und Bezirksvertreter) gewählt. Die Jahrestagung mit Neuwahlen findet alle 4 Jahre, frühestens 9 Monate vor dem BTV-Verbandstag, statt. Die Wahl des Landesfachwartes muss vom Verbandstag bestätigt werden.
- Der/die Stellvertreter des Vorsitzenden des Landesfachwartes werden von den Mitgliedern des Landesfachausschusses gewählt.
- Der Landesjugendfachwart wird auf Vorschlag des LFA von der Vollversammlung der BTJ gewählt.

4.2 Beschlussfähigkeit

- Eine ordnungsgemäß einberufene LFA-Sitzung ist beschlussfähig, sobald mindestens 50 % des LFA ist.
- Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des LFA.

5. Aufgaben der Mitglieder des Landesfachausschusses

5.1 Landesfachwart

- Koordinierung der Einzelaufgaben der Mitarbeiter des Fachgebietes
- Vertretung des Fachgebietes innerhalb der Organe, Gremien und Gliederungen des BTV
- Fachbezogene Vertretung des BTV bei nationalen Tagungen und Veranstaltungen
- Vorbereitung und Leitung der Tagung des LFA
- Überwachung der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen
- Information der Mitglieder des LFA über aktuelle, die Aufgabengebiete betreffende Entscheidungen und Entwicklungen.

5.2 Verantwortlicher für Finanzen

- Erstellen und Überwachen des Haushaltsplanes Rope Skipping in Zusammenarbeit mit dem Landesfachwart
- Erstellen der Abrechnungen für Rope Skipping-Veranstaltungen und Einreichen bei der BTV-Geschäftsstelle

5.3 Verantwortlicher für Wettkampfwesen:

- Erstellung der Jahreswettkampfplanung
- Durchführung der geplanten Wettkämpfe in Zusammenarbeit mit dem/der Beauftragten für Kampfrichterwesen und dem/der Landesfachwart/in
- Schaffung eines durchgängigen Wettkampfangebotes für die verschiedenen Alters- und Leistungsbereiche auf allen Ebenen.
- Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe auf Landesebene sowie Erstellung und Veröffentlichung der Wettkampfausschreibung im amtlichen Organ des Bayerischen Turnverbandes
- Durchführung der EDV-unterstützten Wettkampfauswertung und ggf. Pflege (Anpassung und Fortentwicklung) dieser Tools
- Information der Mitglieder des LFA über aktuelle, die Aufgabengebiete betreffende Entscheidungen und Entwicklungen.

5.4 Verantwortlicher für Kampfrichterwesen:

- Aus- und Fortbildung der Kampfrichter
- Erstellen von Ausbildungsplänen für Kampfrichter/innen
- Erstellen und/oder Überarbeitung von Wertungsrichtlinien und Umsetzung der nationalen Wertungsbestimmungen des DTB

- Festlegung und Koordination der Kampfrichtereinsätze auf Landesebene
- Benennung der Kampfrichter für Kampfrichtereinsätze auf nationaler Ebene in Zusammenarbeit mit dem/der Landesfachwart/in
- Information der Mitglieder des LFA über aktuelle, die Aufgabengebiete betreffende Entscheidungen und Entwicklungen.

5.5 Verantwortlicher für Lehre und Bildung

- Erstellung des Jahresplanes für Aus- und Fortbildungen
- Bildung eines Referentenpools
- Koordinierung und Durchführung der geplanten Schulungen und Lehrgänge in Zusammenarbeit mit dem/der Landesfachwart/in
- Planung und Durchführung von Projekten zur Förderung und Verbreitung des Fachgebiets in Zusammenarbeit mit dem/der Beauftragten für Freizeit- und Gesundheitssport
- Information der Mitglieder des LFA über aktuelle, die Aufgabengebiete betreffende Entscheidungen und Entwicklungen.

5.6 Verantwortlicher für Schule und Verein

- Erstellung der Jahreswettkampfplanung
- Maßnahmen zur Förderung der Koordination zwischen Schule und Verein
- Durchführung der geplanten Wettkämpfe in Zusammenarbeit mit den/der Landesfachwart/in
- Fachbezogene Vertretung des Fachgebietes bei Tagungen und Veranstaltungen auf Landesebene
- Maßnahmen zur Unterstützung der Aus- und Fortbildung von Lehrer/innen
- Information der Mitglieder des LFA über aktuelle, die Aufgabengebiete betreffende Entscheidungen und Entwicklungen.
- Mitglied im LFA „Schule und Verein“

5.7 Landesjugendfachwart

- Vertretung des Fachgebietes Rope Skipping in den Gremien der BTJ
- Vertretung der Interessen der BTJ und Einbringung in das Fachgebiet
- Information der Mitglieder des LFA über aktuelle, die Aufgabengebiete betreffende Entscheidungen und Entwicklungen

5.8 Verantwortlicher für Freizeit- und Gesundheitssport

- Planung und Durchführung von Projekten zur Förderung und Verbreitung von Rope Skipping
- Maßnahmen zur Förderung des Rope Skipping im Freizeit- und Gesundheitssport
- Information der Mitglieder des LFA über aktuelle, die Aufgabengebiete betreffende Entscheidungen und Entwicklungen.

5.9 Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit

- Berichterstattung über BTV-Veranstaltungen des Fachgebietes Rope Skipping
- Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit des BTV und Teilnahme an BTV-Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit
- Sammeln und Auswerten der eingehenden Daten, Ergebnisse und Informationen über das Fachgebiet und Weitergabe der wichtigen Informationen an die entsprechenden Fachgremien und Personen.
- Information der Mitglieder des LFA über aktuelle, die Aufgabengebiete betreffende Entscheidungen und Entwicklungen.
- Mitglied im LFA Öffentlichkeitsarbeit

5.10 Verantwortlicher für Veranstaltungen und Vorfürungen

- Planung und Koordinierung von Veranstaltungen und Vorfürungen zur Förderung und Verbreitung von Rope Skipping
- Information der Mitglieder des LFA über aktuelle, die Aufgabengebiete betreffende Entscheidungen und Entwicklungen.

5.11 Stellvertreter des Landesfachwartes

- Vertretung des Landesfachwartes in Absprache mit dem Landesfachwart in allen Aufgabenbereichen

6. Qualifikationsrichtlinien

- Bezirksmeisterschaften finden nur statt, wenn Turner aus mindestens zwei Vereinen des Turnbezirks am Start sind.
- Turner müssen sich bei den Meisterschaften ihres Turnbezirkes für die Landesmeisterschaften qualifizieren, sofern im eigenen Turnbezirk eine Bezirksmeisterschaft stattfindet.
- Kann im Turnbezirk keine Bezirksmeisterschaft durchgeführt werden, so können sich die Turner dieses Turnbezirks auch in anderen Bezirken über die vom LFA vorgegebenen Qualifikationspunkte qualifizieren.
- Nur wenn keine Bayerischen Meisterschaften stattfinden, dürfen die Turner aus bayerischen Vereinen auch an den Qualifikationwettkämpfen zu Deutschen Meisterschaften in anderen Bundesländern teilnehmen.
- Wettkämpfe, die als Qualifikationsmöglichkeit für die Bayerischen Meisterschaften ausgeschrieben werden, müssen vorher vom LFA als Qualifikationwettkämpfe genehmigt werden.
- Ausnahmeregelungen und Änderungen der o. a. Punkte erfolgen nur durch Beschluss des LFA.